

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-4733/22-IV

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Ausschuss für Wirtschaft
Kreistag

13.04.2022
02.05.2022

Betr.: Weiterführung des Programms "Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften" in der Förderperiode 2021 - 2027

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Teltow-Fläming beschließt die Teilnahme am ESF-Landesförderprogramm „Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften“ in der Förderperiode 2021 - 2027.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr: **2022**
Ansatz: 63.270,00

Finanzierung durch:

Produktkonto:	342010.20300
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuwendung ESF-Integrationsbegleitungsprojekt
Konto-Ansatz:	63.270,00
noch verfügbare Mittel:	59.385,03

Luckenwalde, den 31.03.2022

Wehlan

Sachverhalt:

Gemäß der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand Februar 2022, waren im Landkreis Teltow-Fläming (LK TF) insgesamt 4.263 Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen, davon 1.759 im Rechtskreis SGB III (ALG I) und 2.504 im Rechtskreis SGB II (ALG II). Die Arbeitslosenquote belief sich auf 4,5 %. Gegenüber dem Vorjahresmonat Februar 2021 ist wieder ein Rückgang der Arbeitslosen von insgesamt 761 Personen zu verzeichnen. Die Quote liegt dabei um 0,2 Prozentpunkte unter dem Februarniveau der Jahre 2019 und 2020. Damit konnte auf der Grundlage der wirtschaftlichen Dynamik und der Umsetzung verschiedenster Arbeitsförderprogramme sowie dem Einsatz gezielter Arbeitsmarktinstrumente die Langzeitarbeitslosigkeit gesenkt werden.

Es zeigt sich aber weiterhin, dass es trotz guter Konjunkturlage für langzeitarbeitslose Menschen sehr viel schwieriger ist, die Arbeitslosigkeit zu beenden. Im Februar 2022 waren von den 2.504 Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II 1.589 (55,1%) langzeitarbeitslos. Das waren zwar 554 mehr als im Februar 2020, aber 153 weniger als im Vorjahresmonat Februar 2021. Dies ist als ein positiver Trend zu sehen, der die durch die Corona-Pandemie hinterlassenen Spuren in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt durchbricht.

Um einen Beitrag für diese kontinuierliche Senkung der Langzeitarbeitslosigkeit wirkungsvoll zu leisten, beteiligt sich der Landkreis Teltow-Fläming seit 2012 an der Umsetzung des ESF-Förderprogramms Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften. Er hat bisher für drei Förderabschnitte den Zuschlag erhalten und diese mit Erfolg umgesetzt. Bei der Integrationsbegleitung wird ein sehr intensiver und ganzheitlicher Beratungsansatz in den Mittelpunkt der Arbeit mit Langzeitarbeitslosen mit multiplen Vermittlungshemmnissen und deren Bedarfsgemeinschaften gestellt. Dabei spielen Alleinerziehende eine besondere Rolle. So haben z. B. in den Jahren 2018 bis Januar 2021 die hohen Vermittlungsquoten in den Projekten „Integrationsbegleitung plus Familie“ von durchschnittlich 35 % mit 70 vermittelten Teilnehmern zur Senkung der Langzeitarbeitslosigkeit beigetragen.

Aktuell setzt der Landkreis auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 27.04.2015 (KT 5-2336/15-IV) bis zum 31.07.2022 die Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie zur Förderung der Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften in Brandenburg in der Förderperiode 2014 - 2020 (verlängert bis 2022) um. Auch das laufende Projekt mit zwei Integrationsbegleiterinnen, welches zum 31.07.2022 endet, hat bereits eine Integrationsquote in Arbeit oder Bildung von 26,2 %.

In der Förderperiode 2021 - 2027 soll dieses Programm mit einer neuen Richtlinie ab dem 01.09.2022 umgesetzt werden. Richtlinieninhalte, Förderelemente und Förderkonditionen werden annähernd identisch sein. Das Programm wird in zwei Förderabschnitte mit jeweils 36 Monaten geteilt. Dafür ist eine Teilnehmerzahl von jeweils 120 vorgesehen.

Da die Zahl der Arbeitslosen/Langzeitarbeitslosen im Landkreis sich im Landesvergleich auf einem sehr niedrigen Niveau bewegt, schlägt das Jobcenter vor, wie auch im jetzigen Förderabschnitt, ein Projekt mit zwei Integrationsbegleiterinnen zu beantragen.

Mit der Umsetzung dieses Arbeitsförderprojektes in unserem Landkreis leisten wir einen wesentlichen Beitrag, die Langzeitarbeitslosigkeit zu reduzieren, damit die Armut im Landkreis zu bekämpfen und die soziale Situation von in Bedarfsgemeinschaften lebenden Kindern zu verbessern. Die Potenziale der Langzeitarbeitslosen zu nutzen, stellt einen Teil der Arbeits- und Fachkräftestrategie dar. Neben diesen positiven Effekten hat die Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Programme für unseren Haushalt ebenfalls Vorteile, da sie bei erfolgreichen Integrationen die Kosten der Unterkunft senkt.

Die Umsetzung des Programms Integrationsbegleitung durch den Landkreis

- entspricht dem Leitbild unseres Landkreises
- trägt zur Senkung von Langzeitarbeitslosigkeit, Armut und Kinderarmut bei
- wirkt dem Fachkräftemangel entgegen
- spart Kosten der Unterkunft
- generiert Einnahmen für unseren Landkreishaushalt über Gemeinkostenpauschale
- unterstützt die gemeinsame Einrichtung Jobcenter/Landkreis
- nutzt Synergien in der Landkreisverwaltung in Form der Zusammenarbeit mit mehreren Fachämtern
- wird mit qualifizierten, langjährigen Mitarbeiterinnen (Integrationsbegleiterinnen) umgesetzt
- nutzt die Vorteile der Umsetzung durch den Landkreis
 - aus Sicht des Jobcenters: der Landkreis ist eine Behörde (wichtig beim Datenschutz)
 - aus Sicht der Teilnehmenden: Umsetzung erfolgt trotzdem außerhalb des Jobcenters